

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Kautz, Ing.Gansch, Krammer, Mag.Riedl, Pietsch, Mag.Heuras, Schabl, Honeder, Cerwenka, Dirnberger, Mag.Leichtfried, Hiller, Lembacher, Schittenhelm, Nowohradsky und Breininger

betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – NÖ Patienten-Entschädigungsfonds.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Kautz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DIRNBERGER
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann